

# **Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier**

## **Beitrag von „kodi“ vom 6. Dezember 2020 15:49**

Naja diese Mustervereinbarung hat schon deutliche Schwachstellen. Zum Beispiel diese:

### Zitat von 4.7 Speicherdienste

Die Ablage und der Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdiene, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, des Schulträgers oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Gleches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“.

- Was fällt alles unter den Bereich "Social Media"?
- Darf ich nicht einmal bei 4teachers Unterrichtsmaterial bereitstellen? Der Personenbezug ist ja durch mich als Nutzer hergestellt.
- Was ist überhaupt mit Daten, wo sich der Personenbezug auf mich selbst beschränkt?
- Wo finde ich eine abschließende Liste der Firmen/Organisationen mit denen das Land, mein Schulträger, meine Schule ein Vertragsverhältnis hat? Ich meine selbst beim regionalen Rechenzentrum von IT.NRW nehme ich das nur an, wüßte aber nicht, wo ich das rechtssicher nachlesen kann...

Ich für meinen Teil werde die konkrete Nutzervereinbarung, die ich dann bekomme, zumindest ähnlich penibel und kritisch lesen, wie sie im Zweifelsfall auch gegen mich angewendet würde.